

Unternehmensberatungsauftrag

I. Vertragsparteien

1. Unternehmensberater:
Müller-Consulting AG, Rennweg 13, 8001 Zürich
2. Beratene:
Meier Produktions-AG, Aargauerstr. 102, 5400 Baden

II. Inhalt

1. Der Unternehmensberater berät und unterstützt den Beratenen auf dem Gebiet des Produktmarketing (Werbung). Er arbeitet ein Gutachten in Form von Problemlösungsvorschlägen aus.

Die Müller-Consulting AG ist auf diesem Gebiet spezialisiert. Sie verpflichtet sich zu umfassender, sorgfältiger Arbeit.

2. Das Gutachten muss Aufschluss über Marketing-Massnahmen und Absatzmöglichkeiten des Produktes A und B im Raume der gesamten Schweiz geben.
3. Der Unternehmensberater hat dem Beratenen alle vier Wochen einen schriftlichen Zwischenbericht zu erstatten.

Das Schlussgutachten ist in vierfacher Ausfertigung termingemäss (Ziffer III.) abzuliefern.

4. Der Unternehmensberater verpflichtet sich, die erarbeiteten Vorschläge auf Wunsch des Beratenen zu realisieren. Die Modalitäten werden in einem besonderen Vertrag geregelt.

III. Termine

1. Die Beratung beginnt am 1.10.20xx.
2. Folgende Termine müssen eingehalten werden:
 - a. Zwischenberichte alle 30 Tage
 - b. Schlussgutachten bis 30.4.20xx

IV. Pflichten des Unternehmensberaters

1. Der Unternehmensberater verpflichtet sich, die Beratung nur unter der Leitung von Herrn Alfons Müller durchzuführen. Eine Delegation an qualifizierte Mitarbeiter ist gestattet, wobei verantwortlicher Leiter in jedem Fall Herr Alfons Müller bleibt.
2. Die Zwischenberichte und das Schlussgutachten müssen klar, verständlich formuliert und sauber dargestellt sein. Die Berichte sind mit grafischen Erläuterungen zu ergänzen und mit einer Zusammenfassung abzuschliessen.
3. Die Haftung richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Obligationenrechtes.
4. Der Unternehmensberater verpflichtet sich mit der Vertragsunterzeichnung zu umfassender Geheimhaltung. Diese gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages weiter.